
Vorstoss-Nr: 181-2010
Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 06.10.2010

Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/ -in)
Blank (Aarberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 16.02.2011
RRB-Nr: 285/2011
Direktion: FIN



Besteuerung nach dem Aufwand - Anpassungen rasch umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Steuergesetzes mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

1. Die Bestimmungen über die Besteuerung nach dem Aufwand sind an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen.
2. Für die Einkommensbesteuerung soll der gleiche Mindestbetrag des anrechenbaren steuerbaren Einkommens gelten, der für die direkte Bundessteuer festgesetzt wird.

Begründung:

Die Finanzdirektorenkonferenz hat Vorschläge zur einheitlichen, schweizweiten Neuregelung der Pauschalbesteuerung (Besteuerung nach dem Aufwand) erarbeitet. Der Bundesrat hat diese Vorschläge in einen Gesetzentwurf für ein neues Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand übernommen. Das neue Bundesgesetz wird Auswirkungen auf die entsprechenden Bestimmungen im Steuergesetz des Kantons Bern haben.

Damit die sich aus dem Bundesgesetz ergebenden Änderungen so rasch wie möglich umgesetzt werden können, muss im Kanton der Gesetzgebungsprozess gestartet werden.

Das minimale Einkommen für die Pauschalbesteuerung kann von den Kantonen frei festgelegt werden. Als Mindestbetrag für das anzurechnende steuerbare Einkommen ist derjenige Betrag festzusetzen, der auch für die direkte Bundessteuer gilt (gemäss Vernehmlassungsvorlage des Bundes CHF 400'000.00).

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär fordert, dass der Regierungsrat die Umsetzung des geplanten Bundesgesetzes über die Besteuerung nach dem Aufwand möglichst rasch an die Hand nimmt. Die Bestimmungen über die Besteuerung nach dem Aufwand im bernischen Steuergesetz sollen an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden. Für die Einkom-

mensbesteuerung soll der gleiche Mindestbetrag des anrechenbaren steuerbaren Einkommens gelten wie für die direkte Bundessteuer.

Der Regierungsrat hat sich am 24. November 2010 im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Besteuerung nach dem Aufwand hinsichtlich der geplanten Modifizierung (i.S. von Verschärfungen) grundsätzlich zustimmend geäußert. Der Regierungsrat hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Meinungsbildung zur Zukunft der Besteuerung nach dem Aufwand noch nicht abgeschlossen sei. Zu prüfen sei zunächst die Ende November 2010 eingereichte Volksinitiative, welche u.a. die Abschaffung der Aufwandbesteuerung auf kantonaler Ebene zum Gegenstand hat.

Der Regierungsrat wird sich im ersten Halbjahr 2011 mit den verschiedenen Inhalten der Volksinitiative befassen und seine Position festlegen. Im Falle einer Annahme der Initiative durch das bernische Stimmvolk wäre die Besteuerung nach dem Aufwand im Kanton Bern abgeschafft und es wären keine weiteren Schritte im Sinne des Motionärs mehr notwendig. Im Falle einer Ablehnung der Initiative bliebe die Besteuerung nach dem Aufwand grundsätzlich bestehen, und die dann voraussichtlich bekannten, neuen bundesrechtlichen Vorgaben müssten innert der vorgegebenen Frist umgesetzt werden. Diesfalls wäre es auch im Interesse des Regierungsrates, diese Anpassungen möglichst rasch im kantonalen Steuergesetz umzusetzen.

Angesichts dieser Ungewissheit über die Ergebnisse der eingeleiteten Bundesgesetzgebung bzw. der kantonalen Volksinitiative erachtet der Regierungsrat die sofortige Umsetzung der Motion als ungeeignet. Er ist aber bereit, das Anliegen im Sinne der vorstehenden Ausführungen als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat